

ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An die Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Rheinland-Pfalz Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-2644 Mail: poststelle@mffjiv.rlp.de www.mffjiv.rlp.de

9. April 2020

nachrichtlich:

Landesjugendring Rheinland-Pfalz

LSJV/Abteilung Landesjugendamt Rheinland-Pfalz

Kommunale Spitzenverbände Rheinland-Pfalz

3241-0001#2020/ 0017-0701 738.0002

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Lucia Stanko Lucia.Stanko@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax 06131/16-4495 06131/16-174495

Corona-Virus (SARS-CoV-2 / COVID-19)

Förderungen des Landes mit Blick auf die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Landesregierung stehen der Schutz und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle. Ziel ist und bleibt es, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und einzudämmen.

Die Bundesregierung und die rheinland-pfälzische Landesregierung haben umfangreiche Maßnahmen beschlossen und verkündet. Zum aktuellen Stand und zur Entwicklung können Sie sich auf die Homepage der Landesregierung, Informationsportal zum Corona-Virus, informieren: www.corona.rlp.de.

Die Landesregierung hat zudem eine Hotline für Bürgerinnen und Bürger zu Fragen zum Corona-Virus eingerichtet. Diese ist unter der Telefonnummer 0800 575 81 00 täglich erreichbar von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, am Wochenende von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Gerade auch die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit sind aufgrund der Kontaktminimierung und Kontaktverbote vor große zu meisternde Herausforderungen gestellt. Wir wissen aus den Rückmeldungen, die uns erreichen, dass Sie in Ihren Zuständigkeitsbereichen der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit bereits alles dafür tun, um die jungen Menschen, die normalerweise Ihre Angebote wahrnehmen, auch weiterhin zu erreichen und mit ihnen zu arbeiten. Vielfältige digitale Angebote sind schon entwickelt, seien es virtuelle Chaträume, Gruppentreffen, Schulungen usw. Dort wo es möglich und sinnvoll ist, wird der Kontakt zu jungen Menschen auch durch Telefonate aufrechterhalten.

Ihre Arbeit für die jungen Menschen im Land ist heute wichtiger denn je. Daher mein großer Dank für Ihr Engagement und das Ihrer Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bewältigung dieser Krisensituation.

Mit Blick auf die Landesförderungen im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowohl gemäß der Verwaltungsvorschrift des Jugendförderungsgesetzes (VV JuFöG) als auch der Förderprogramme zur Umsetzung der Jugendstrategie JES! ist das Folgende festzuhalten:

Grundsätzlich bleiben alle Förderungen, die Maßnahmenförderungen, die Förderungen der Geschäftsstellen der Jugendverbände ebenso wie die Personalkostenförderungen nach der VV JuFöG und die Personalkostenförderungen sowie die damit zusammenhängenden Sachkostenförderungen in den Programmen der Jugendstrategie JES! bestehen bzw. laufen weiter.

Durch den eingetretenen Fall höherer Gewalt sind die geplante Durchführung von Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zwar nicht wie vorgesehen möglich, sie sind aber grundsätzlich weiterzuführen. Der Zuwendungsempfänger hat die Pflicht, alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, seine gemäß dem Bewilligungsbescheid geplanten Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte so zu verändern oder – wo es möglich ist – zu verschieben, sodass Ausgaben für nicht stattfindende Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte auf das Minimum beschränkt werden. Die Jugendarbeit respektive außerschulische Jugendbildungsarbeit (soziale und politische Bildung, Schulungen usw.), Beratungsangebote und Unterstützung, gerade auch der Zielgruppe in der Jugendsozialarbeit, sollen unabhängig von bestimmten Präsenzorten grundsätzlich mit Hilfe von Alternativangeboten (z.B. sozialpädagogische Begleitung per Telefon, Vermittlung von Projektinhalten in digitaler Form, Online-Beratungen bzw. Online-Schulungen) stattfinden.

Für Ausgaben bewilligter, aber Corona-Virus bedingt nur teilweise oder nicht durchführbarer Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte können bereits angefallene Ausgaben (u.a. Stornierungskosten) ausnahmsweise im Rahmen der gewährten Zuwendungen als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.

Im Verwendungsnachweis sind die Ausgaben bzw. Minderausgaben entsprechend nachzuweisen. Förderbeträge, die die entstandenen Kosten übersteigen, werden zurückgefordert.

Beantragte, aber noch nicht bewilligte Zuwendungen werden wie geplant bewilligt. Dies soll die Zuwendungsempfänger in die Lage versetzen, die Planung und Organisation von Projekten wie geplant fortzuführen – soweit der Veranstalter auf Grundlage seiner eigenen Risikobewertung nicht zu dem Ergebnis kommt, dass eine erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung wegen der Corona-Krise nicht mehr möglich oder finanziell tragfähig ist.

Vor dem Hintergrund des Vorausgesagten gelten folgende Einzelregelungen:

- Für die Maßnahmen nach der VV JuFöG (Nr. 2.2 2.7) gilt, dass Stornokosten und anderweitig anfallende Ausfallkosten als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.
- Ferner gilt, dass die vorgenannten Maßnahmen der Jugendarbeit, die aufgrund der aktuell bestehenden Einschränkungen als Alternativen zu Präsenzmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden (also z.B. digitale Chaträume, Schulungen, Seminare), ebenfalls nach der VV JuFöG gefördert werden können. Der Träger ist verpflichtet, ein online-Anmeldeverfahren anzuwenden, sodass die tatsächlichen Teilnehmenden namentlich erfasst werden können. Der Träger hat für spätere Prüfungszwecke die Teilnehmer/innenliste aufzubewahren. Ansonsten ist der Antrag wie gewohnt einzureichen.

Mit dem Institut für Medien und Pädagogik, medien.rlp, ist vereinbart, dass es als Hilfestellung zur Entwicklung entsprechender online-Anmeldeformulare Schulungseinheiten gibt, ein erster Termin wird am **Donnerstag**, 16.04.2020, von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr stattfinden.

Damit Sie an dieser Schulung teilnehmen können, hat medien.rlp folgendes Anmeldeformular freigeschaltet: https://jugend.rlp.de/digitaleunterstuetzung

Anmeldungen sind bis zum 15.04. abends möglich.

 Für Maßnahmenförderungen gemäß VV JuFöG (Nr. 4.1) gilt, dass der Einsatz ehrenamtlich Tätiger bei Maßnahmen, die nicht nach Nr. 2 gefördert werden können, weiterhin förderungsfähig bleibt.

Für die nachfolgenden Förderungen gilt die oben ausgeführte Regelung, dass alle alternativen Angebotsformen auszuschöpfen sind. Für den Fall, dass keinerlei alternative

Angebotsformen erbracht werden können, muss auf die Inanspruchnahme insbesondere der zur Bekämpfung der Corona-Krise aufgelegten arbeitsmarkpolitischen Programme verwiesen werden.

- Die Personalkostenförderungen gemäß der VV JuFöG (Nr.3)
 - Bildungsreferentinnen- und Bildungsreferenten in der Jugendarbeit eines auf Landesebene anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe,
 - Fachkräfte in Jugendzentren anerkannter freier Träger der Jugendhilfe (Häuser der offenen Tür) und
 - Fachkräfte der Jugendarbeit im ländlichen Raum

gelten fort. Für die Personalkostenförderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten gilt: Es werden zunächst bis zum Ende der Sommerferien die erbachten Teilnehmer/innentage von 2019 zugrunde gelegt. Nach den Sommerferien wird neu entschieden.

Für die Geschäftsstellenförderung der Jugendverbände wird analog verfahren, d.h. für die Förderung wird die Berechnung aus 2019 zunächst bis zum Ende der Sommerferien zugrunde gelegt. Nach den Sommerferien wird neu entschieden.

- Ferner bleiben die Projektförderungen / Personalkostenförderungen der Jugendsozialarbeit respektive der aufsuchenden Jugendsozialarbeit bestehen,
- ebenso wie die Personal- und Sachkostenförderungen in allen weiteren Förderprogrammen der Umsetzung der Jugendstrategie JES!:
 - Politisch bilden Demokratie erfahren Jugend(sozial)arbeit vernetzen,
 - o Jugendarbeit im ländlichen Raum, mobile Angebote,
 - JES! Eigenständige Jugendpolitik mit PEP vor Ort,
 - Förderung von Beteiligungsprojekten von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz.

Abschließend sei nochmals explizit auf die digitalen Angebote aufmerksam gemacht, die das Institut für Medien und Pädagogik, medien.rlp, auf dem Jugendserver jugend.rlp.de zur Verfügung stellt:

https://jugend.rlp.de/newsletter/newsletter-2020/sondernewsletter-unterstuetzung-waehrend-corona/

https://jugend.rlp.de/konzepte-und-materialien/digitalejugendarbeit/

Ferner sei auf die folgende neue Homepage aufmerksam gemacht:

www.forum-transfer.de

Wir wünschen Ihnen alles Gute in dieser schwierigen und herausfordernden Zeit – bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Lucia Stanko